

Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen von Vergaben öffentlicher Aufträge)

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verarbeitet die Stadt Brake (Unterweser) neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Die Stadt Brake (Unterweser) möchte Sie mit diesem Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufklären.

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Stadt Brake (Unterweser)
Der Bürgermeister
Schrabberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)
Tel.: 04401 102-0
E-Mail: datenschutz@brake.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Brake (Unterweser)
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Zentrale Vergabestelle verarbeitet bei der Durchführung von Vergabeverfahren personenbezogene Daten. Dies erfolgt bei der Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote, der Bieterkommunikation, der Dokumentation, der Pflege einer Bieterkartei und zu Statistikzwecken.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 1 lit. c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten können oder werden gegebenenfalls gefordert/erhoben und verarbeitet:

- Personalien/ Adress- und Kontaktdaten des Bieters sowie Ansprechpartner des Bieters (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer)
- Gegebenenfalls Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Verarbeitung der Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden Ihre Daten dokumentiert und Bestandteil der Vergabeakte.

Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind zum einen die Mitarbeiter der Stadt Brake (Unterweser) in den beteiligten Fachbereichen und gegebenenfalls vertraglich gebundene Fachplaner. Zudem können es auch Referenzgeber zur Überprüfung von angegebenen Referenzen sein.

Daneben kann die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch aus gesetzlichen Verpflichtungen an folgende Empfänger erfolgen:

- Unterlegenen Bietern sind auf Verlangen gemäß § 19 Abs. 2 VOB/A die Merkmale und Vorteile des Angebotes des erfolgreichen Bieters sowie dessen Namen mitzuteilen.
- Unterlegenen Bietern die einen Antrag gestellt haben sind gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A, die Merkmale und Vorteile des Angebotes des erfolgreichen Bieters sowie dessen Namen mitzuteilen.
- Bei Aufträgen ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz einholen.
- Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A wird bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 15.000 Euro für die Dauer von sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Dabei wird auch der Name des beauftragten Bieters genannt.
- Gemäß § 19 Abs. 2 VOL/A wird bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Auch hierbei wird der Name des beauftragten Bieters erwähnt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Maßstab für die Dauer der Speicherung sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Zuschlag (vgl. § 8 Abs. 4 VgV, § 20 EU VOB/A bzw. die entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben im Vergabeverfahren).

Rechte der betroffenen Person

Insbesondere aus Art. 15 bis 18 und Art. 21 DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

Sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person unrichtig sind, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich das Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erledigung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, besteht das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Der Widerspruch ist an die Zentrale Vergabestelle zu richten.

Beschwerderecht

Bei etwaigen datenschutzrechtlichen Beschwerden kann sich die betroffene Person an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen ist:

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel: 0511/120 4500

Fax: 0511/120 4599